

## **UNESCO-Welterbe: Attribute** Was sind die Attribute einer Welterbestätte, die ihren außergewöhnlichen universellen Wert übermitteln?

Ein Leitfaden zur Erfassung von Attributen

*Erarbeitet von: VDL, Ständiger Ausschuss Weltkulturerbe, Arbeitsgruppe  
„Attribute“ in Kooperation mit Friederike Hansell, Beauftragte der KMK  
für das UNESCO-Welterbe, Prof. Dr. Michael Kloos, UNESCO Chair für  
historische Stadtlandschaften und Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen*

### **Einleitung**

Die Erfassung von Attributen hat in jüngerer Zeit im Welterbekontext zunehmend an Bedeutung gewonnen. Attribute nehmen im Rahmen von Anmeldeprozessen, im Management und der Überwachung des Erhaltungszustandes von Welterbestätten (z. B. Erbeverträglichkeitsprüfungen [Heritage Impact Assessment, kurz: HIA]) eine wichtige Rolle ein. Eine Bewertung potentieller (negativer) Veränderungen, die sich auf die Attribute auswirken können, ist entscheidend für die kontinuierliche und reaktive Überwachung. Auf dieser Grundlage kann das UNESCO-Welterbezentrum nach Nummer 172 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (im Folgenden: Durchführungsrichtlinien) benachrichtigt werden. Ferner besitzen Attribute in vielen weiteren Planungsprozessen eine zunehmende Wichtigkeit, z. B. bei der Erarbeitung von Rahmen- oder Masterplänen oder auch Gestaltungsleitbildern. Darüber hinaus helfen sie bei der Vermittlungsarbeit, da sie die Botchaften und Themen allgemein verständlich abbilden und transportieren.

Obwohl Attribute seit jeher ein Schlüsselkonzept des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ (outstanding universal value, kurz: OUV) sind, fehlte bisher ein einheitlicher Ansatz für ihre systematische Erfassung und Auflistung. Beispiele von retrospektiven Erfassungen von Attributen z. B. für „ältere“ Welterbestätten zeigen, dass ein Bedarf an einer einheitlichen Erfassungsmethode besteht.

### *Anlass*

Seit der Überarbeitung der Durchführungsrichtlinien im Jahr 2021 ist sowohl im Formblatt 3 für die (neue) verpflichtende Vorabinschätzung (Preliminary Assessment) und im Formblatt 5 für die Anmeldung zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt eine Auflistung und Beschreibung der wichtigsten Attribute erforderlich.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. UNESCO (2023). Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Annex 3 und 5, Link: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>

Ebenso wurde im Rahmen des dritten Zyklus' der regelmäßigen Berichterstattung (2022/23) der Bedeutung der OUV-tragenden Attribute für die Verwaltung einer Welterbestätte Rechnung getragen. Daraus ergab sich für alle Welterbestätten eine verbindliche Auflistung von Attributen. Vorgegeben war, insgesamt nicht mehr als 15 Attribute, darunter fünf Schlüsselattribute, zu benennen.

#### *Adressat\*innen und Methodik*

Diese jüngste Auflistung bildet einen guten Ansatz, eine einheitliche Herangehensweise zur Erfassung von Attributen im Rahmen eines VDL-Arbeitsblattes zu entwickeln. Ziel ist es, für die verschiedenen Akteur\*innen in den Fach- und Schutzbehörden sowie für die Welterbemanager\*innen in Deutschland die theoretischen Hintergründe zur Erfassung von Attributen zu erläutern und eine praktische Anleitung zu erstellen.

Das Arbeitsblatt soll einen ersten Einstieg in das komplexe Verfahren bieten. Hierbei werden einerseits materielle Attribute einer Welterbestätte berücksichtigt, da Schutz und Pflege von Kulturgütern in die Zuständigkeit der Denkmalämter fallen. Andererseits finden auch räumliche Attribute, wie z. B. Blick- und Sichtbeziehungen Berücksichtigung, die eine hohe Relevanz im Welterbekontext haben.

#### **Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV)**

Die Aufnahme in die Liste des Erbes der Welt bedeutet, dass für eine Welterbestätte formell ein außergewöhnlicher universeller Wert (OUV) anerkannt wurde. Für jede in die Liste eingetragene Welterbestätte beschließt das Welterbekomitee eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert, das sogenannte Statement of Outstanding Universal Value (SOUV).<sup>2</sup> Darin wird die Begründung für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt als Grundlage für die anerkannten Werte der Welterbestätte zusammengefasst. Diese Erklärungen folgen einem festgeschriebenen Format und finden sich auf der Website des UNESCO-Welterbezentrums.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. UNESCO (2011): Preparing World Heritage Nominations (Second edition, 2011), S. 73, Link: <https://whc.unesco.org/en/preparing-world-heritage-nominations/>

<sup>3</sup> Weitere Informationen unter: <https://whc.unesco.org/en/list/> Amtliche deutsche Übersetzungen der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert finden sich auf der Homepage der Deutschen UNESCO Kommission bei den Porträts der einzelnen Welterbestätten, Link: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/welterbestaetten-deutschland>

Ein Kultur- oder Naturerbe wird in die Liste des Erbes der Welt eingetragen und besitzt einen OUV, wenn

- es ein oder mehrere der zehn Begründungskriterien für die Eintragung erfüllt, wobei die ersten sechs für das Kulturerbe und die anderen vier für das Naturerbe relevant sind,
- die Bedingungskriterien der Authentizität und Integrität<sup>4</sup> nachgewiesen sind und
- es über angemessene Verwaltungs-, Schutz- und Überwachungsmechanismen zum langfristigen Schutz der Stätte verfügt

AUSSERGEWÖHNLICHER UNIVERSELLER WERT		
↑	↑	↑
WELTERBE KRITERIEN	AUTHENTIZITÄT, INTEGRITÄT	SCHUTZ, MANAGEMENT
Die Stätte erfüllt ein oder mehrere Welterbekriterien, § 77, Durchführungsrichtlinien	Die Stätte erfüllt die Bedingungen der Authentizität und Integrität, §§ 79–95, Durchführungsrichtlinien	Die Stätte erfüllt die Vorgaben zu Schutz und Management, §§ 96–119, Durchführungsrichtlinien
Attribute übermitteln den außergewöhnlichen universellen Wert, zeigen Authentizität und Integrität an und begründen Schutz-, Management- sowie Vermittlungsmaßnahmen		

© Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Polynox

Der OUV jeder Welterbestätte muss geschützt werden, da er die wesentliche Referenz für ihre Erhaltung und Verwaltung darstellt. Er liefert

- die Begründung für die Eintragung auf die Liste des Erbes der Welt,
- die Bewertung des Erhaltungszustands,
- die Grundlagen für die Identifizierung und Pflege der OUV-tragenden Attribute,
- die zentralen Informationen für die Entscheidungsfindung bei Vorhaben, die Auswirkungen auf eine Welterbestätte haben können,
- die grundlegenden Daten für alle Überwachungsmaßnahmen, auf nationaler Ebene bis hin zu reaktiven Überwachungsprozessen und der regelmäßigen Berichterstattung auf internationaler Ebene.

<sup>4</sup> Der Terminus „Attribut“ taucht in den Durchführungsrichtlinien auch für die „Informationsquellen“ zur Bestimmung der Authentizität auf, um die Art und Weise zu beschreiben, wie jedes relevante Attribut die in den vorgeschlagenen Kriterien ausgedrückten Werte wahrheitsgetreu und glaubwürdig vermittelt, siehe Anm. 1, Nr. 82. Vgl. des Weiteren: The NARA document on authenticity (1994).

## **Unterscheidung von Werten und Attributen**

Durch das Welterbezentrum, ICOMOS, ICCROM und IUCN wurde 2022 im Rahmen der Veröffentlichung der „Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context“ eine gemeinsame Definition der Begriffe „Werte“ (values) und „Attribute“ (attributes) vorgelegt.<sup>5</sup>

*Werte: Warum ist eine Stätte bedeutend?*

Werte sind jene Eigenschaften, welche eine Welterbestätte für heutige und künftige Generationen der gesamten Menschheit bedeutsam machen und den OUV darstellen. Für Kulturerbestätten können dies z. B. ästhetische, architektonische, historische oder auch soziale wie religiöse Werte sein. Die Werte sind in den bereits erwähnten Welterbekriterien verankert, die in den Durchführungsrichtlinien aufgeführt sind.<sup>6</sup>

*Attribute: Was muss geschützt und bewahrt werden, um die Bedeutung einer Stätte zu erhalten?*

Attribute sind jene Elemente, welche die Werte übermitteln und anhand derer ein Verständnis dieser Werte möglich ist. Sie können sowohl materiellen Charakter (z. B. Materialien, bauliche Strukturen, Formen oder visuelle Beziehungen) als auch immateriellen Charakter besitzen (z. B. Prozesse, Bautechniken, funktionale oder religiöse Zeremonien).

## **Unterscheidung von Schlüsselattributen und Attributen**

Für den dritten Zyklus der regelmäßigen Berichterstattung (2022/23) wurde empfohlen, sich als Richtwert auf maximal fünf Schlüsselattribute zu konzentrieren und insgesamt nicht mehr als 15 Attribute zu benennen. Eine kompakte Liste an Attributen stellt sicher, dass das Managementsystem effektiv umgesetzt werden kann.

In der praktischen Umsetzung hat es sich als sinnvoll erwiesen, eine Hierarchie zwischen den Attributen zu erstellen. So kann zwischen Schlüsselattributen und Attributen unterschieden werden, d. h. es sind jene Attribute zu identifizieren, die entscheidend für die Übermittlung des OUV sind und solche, die als ergänzend anzusehen sind. Dies kann eine nützliche Methode bei der Priorisierung von Schutz- und Managementmaßnahmen, bei Vermittlungsaufgaben oder der Durchführung von Erbeerträglichkeitsprüfungen sein.

---

<sup>5</sup> Vgl. UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2022). Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context 2022, Glossar „value“, S. 63, Glossar „attribute“, S. 56, Link: <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>

<sup>6</sup> Siehe Anm. 1, Nr. 77.

### „Weitere Werte“

Eine Welterbestätte besitzt in der Regel auch noch „weitere Werte“, die den nationalen und lokalen Ausweisungen eines Kultur- oder Naturerbes zugrunde liegen können, die aber nicht direkt zum OUV beitragen. Solche „weiteren Werte“ können formell z. B. durch eine Denkmalausweisung begründet sein und belegen, warum die Stätte als wichtig und interessant angesehen wird.

Im internationalen Welterbekontext besteht mittlerweile ein integriertes Verständnis von Kultur- und Naturerbe. Des Weiteren operiert das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt mit einem erweiterten Kulturbegriff, der z. B. auch Kulturlandschaften einschließt. Kulturlandschaften verfügen neben Denkmalwerten auch über natürliche Werte (Natura 2000, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete), die wichtige OUV-unterstützende „weitere Werte“ beinhalten können. Aber auch bei der Erstellung von Erbeerträglichkeitsprüfungen, z. B. bei der Ausweisung von Windenergievorranggebieten, wird die Erfassung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zugrunde gelegt, um die landschaftliche Sensitivität zu bewerten.

„Weitere Werte“ können auch immateriellen Charakter besitzen und z. B. symbolische Werte darstellen, die dem kulturellen Erbe von lokalen Gruppierungen zugeeignet werden.

Für die wirksame Planung und Verwaltung einer Welterbestätte können die „weiteren Werte“ von entscheidender Bedeutung sein. Sie sind im Rahmen von Vorhaben zu berücksichtigen und mit den Attributen abzuwägen. Für die Erfassung von Werten und Attributen ist daher ein umfassendes Verständnis aller Werte erforderlich, die in Verbindung mit einer Welterbestätte stehen und den OUV gegebenenfalls unterstützen.

### Anwendung von OUV-tragenden Attributen

Grundsätzlich ist eine Erfassung von Attributen in folgenden Welterbeprozessen erforderlich.

#### *Anmeldung*

Ein präzises Verständnis der Werte und Attribute ist entscheidend für eine erfolgreiche Bewerbung. Im neuen zweistufigen Anmeldeverfahren ist daher eine Identifizierung und Beschreibung der wichtigsten Attribute bereits im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen für die Vorabinschätzung (Preliminary Assessment) einzureichen. Dies wird in den Kapiteln 1.d, 2.a, 2.c, 4, 5a und 6a des Formulars zur Vorabinschätzung der Durchführungsrichtlinien gefordert.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. ebd., Annex 3: Request format for a preliminary assessment of a potential nomination to the world heritage list, Link: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>

Darauf aufbauend müssen für die Erarbeitung eines Dossiers die angemeldeten Stätten ihren potenziellen OUV anhand ihrer Attribute nachweisen. Ihre Erfassung findet sich in den Kapiteln 2.a, 3.1.d, 4a und 6a des Anmeldeformulars der Durchführungsrichtlinien.<sup>8</sup> Kapitel 2.a der Anmeldung sollte eine Auflistung und eine kurze Beschreibung der wichtigsten Attribute enthalten.

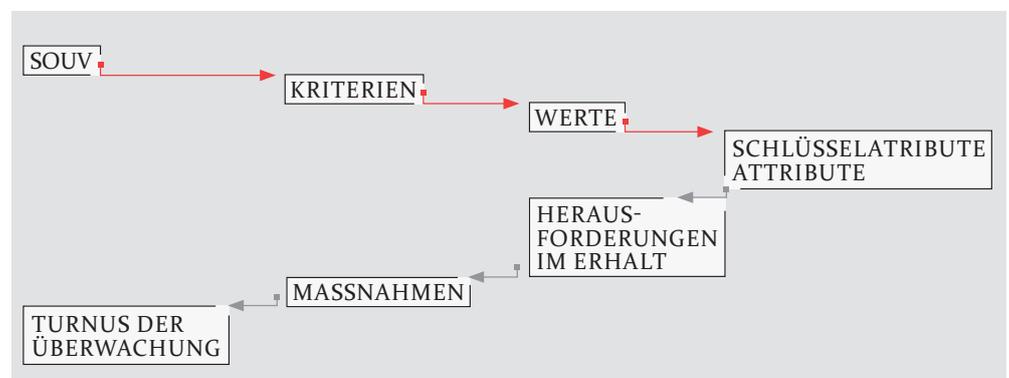
### *Ausweisung*

Die Erfassung von Attributen sollte mit einer größtmöglichen Sensibilität erfolgen. Die Ausweisung der Stätte und ihrer Grenzen sollte der räumlichen Anordnung der Attribute folgen. Die Identifizierung und Beschreibung der Attribute sowie gegebenenfalls eine systematische Kartierung sind ein erforderliches Instrument für den langfristigen Schutz und das Management einer Welterbestätte.

### *Schutz, Erhaltung und Verwaltung*

Attribute stehen im Mittelpunkt der Schutz- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der institutionellen Regelungen. Ihr Zustand ist Indikator für die Bewertung möglicher Auswirkungen von Entwicklungsvorhaben, einschließlich Infrastrukturprojekten, Änderungen von Flächennutzungsausweisungen und auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies beinhaltet auch die Erarbeitung von Managementplänen und Bewertung von Planungs- oder Bauvorhaben, z. B. Erbeverträglichkeitsprüfungen in der Welterbestätte, der Pufferzone oder im „weiteren Umfeld“ (wider setting) hinsichtlich deren Auswirkungen auf den OUV.

Managementmaßnahmen sind so auszurichten, dass die Attribute erhalten werden. Auch wenn sich Attribute ausschließlich in der Stätte befinden, können sie von Prozessen abhängen, die außerhalb von dieser stattfinden, z. B. in der Pufferzone oder dem „weiteren Umfeld“.



© Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Planinghaus

<sup>8</sup> Vgl. ebd., Annex 5: Format for the nomination of properties for inscription on the World Heritage List, Link: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>

## **Pufferzone und „weiteres Umfeld“**

Die Pufferzone einer Welterbestätte ist ein klar abgegrenztes, offiziell festgelegtes Gebiet zum Schutz der unmittelbaren Umgebung der Stätte mit angemessenen Mechanismen.<sup>9</sup> Denn Welterbestätten sind keine isolierten Zonen, sondern stehen in der Regel in engen räumlichen und visuellen Verbindungen mit ihrer Umgebung.

Die Pufferzone ist nicht Teil der Welterbestätte und enthält keine OUV-tragenden Attribute. Sie spielt jedoch aufgrund der beschriebenen Verbindungen eine grundlegende Rolle für den Schutz der Stätte. Da sie Raumwirkungen, wichtige Blickbeziehungen und weitere Einflussbereiche einschließt, muss die Bewertung von Maßnahmen in der Pufferzone ebenfalls auf einer Analyse des OUV und dessen Attributen beruhen.

Die Kategorie „weiteres Umfeld“ (wider setting) umfasst hingegen die erweiterte Umgebung einer Welterbestätte und deren Pufferzone. Auch dieses weitere Umfeld kann zur Bedeutung und zum unverwechselbaren Charakter beitragen. Es bezeichnet Gebiete, die für den Schutz der Welterbestätte von Bedeutung sind, obwohl sie offiziell weder Teil der Stätte noch Teil der Pufferzone sind. Vielmehr können sie zur Wahrnehmung und Raumwirkung einer Welterbestätte in der sie umgebenden, weiteren Landschaft beitragen. Dementsprechend können Veränderungen in diesem weiteren Umfeld das Potenzial haben, sich direkt oder indirekt auf den OUV auszuwirken.

## **Erfassung von Attributen**

Folgende Grundsätze sind bei der Erfassung von Attributen zu beachten:

### *Kommunikation*

Die Darlegung und Beschreibung der Attribute sollten in einer klaren und einfachen Sprache und so kompakt wie möglich erfolgen. Verbindungen zu nationalen und lokalen Ausweisungen eines Kultur- oder Naturerbes sollten ersichtlich werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Attribute einer Welterbestätte und die damit verbundenen Schutzanforderungen eindeutig verständlich sind.

### *Partizipation*

Generell gilt es, zentrale Interessenvertreter\*innen (manager, rights- und Stakeholder), die für die Verwaltung und das Management der Stätte eine wesentliche Rolle spielen, in die Erfassung der Werte und Attribute einzubinden, um ein gemeinsames Verständnis zu erzielen.

---

<sup>9</sup> Vgl. ebd., Nr. 104.

Sowohl einzelne Arbeitsschritte der Erfassung von Werten und Attributen als auch deren Sicherung und nachhaltige Entwicklung sollten in einem partizipativen Prozess erfolgen.

Dies trägt zu einem besseren Verständnis der Rolle, der Funktion und der inhaltlichen Bezüge der Attribute bei. Die Attributeerfassung und Ermittlung der weiteren Werte sollte bereits während der Anmeldung in einem partizipativen Prozess mit der lokalen Öffentlichkeit erfolgen.<sup>10</sup>

Bei einer retrospektiven Erfassung ist zu beachten, dass die Werte und Attribute nicht frei gestaltbar sind, sondern sich aus dem SOUV ergeben.

### *Management & Überwachung*

Das Management von Attributen bedeutet: Werte erhalten, Attribute bewahren! Nach der Erfassung der Attribute sollten diese im Rahmen eines aktiven Managements regelmäßig im Hinblick auf ihre Intaktheit untersucht und überwacht werden. Gegebenenfalls ist die vorgenommene Attributeerfassung in Folgeschritten weiter zu schärfen und zu präzisieren. Dies kann z. B. im Rahmen der Fortschreibung von Managementplänen oder deren Bewertung sowie während der Durchführung von Erbeverträglichkeitsprüfungen erfolgen.<sup>11</sup>

Darüber hinaus sollten die Attribute in einem regelmäßigen Turnus überwacht werden, um z. B. mögliche Veränderungen der Authentizität feststellen zu können.

### **Methodik zur Erfassung der Attribute**

Es wird empfohlen, Attribute in folgenden drei Schritten zu erfassen.

#### *1. Analyse der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert*

Ausgangspunkt der Werte- und Attributeerfassung ist die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV).<sup>12</sup> Die Ableitung der Werte und Attribute erfolgt zunächst aus der Kurzzusammenfassung und den Begründungskriterien und kann weiter durch die Analyse der Bedingungskriterien (Authentizität<sup>13</sup> und Integrität) unterstützt werden. So kann die „Essenz“ des OUV erfasst und eine Unterscheidung von Schlüsselattributen und Attributen vorgenommen werden.

<sup>10</sup> Vgl. UNESCO (2022). Report outlines ways to improve community engagement through visitor centres at UNESCO designated sites, Link: <https://whc.unesco.org/en/news/2432>

<sup>11</sup> Vgl. UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2023). Enhancing our Heritage Toolkit 2.0, Link: <https://whc.unesco.org/en/eoh20/>; <https://doi.org/10.58337/HBZY1376> sowie Anm. 5.

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 2, S. 73.

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 4.

## 2. Vertiefende Erläuterungen der Attribute

Um die Attribute detaillierter darzustellen, empfiehlt sich eine umfassende Auflistung, eine textliche und bildliche Erläuterung sowie eine Kartierung der Attribute (siehe Schritt 3). Dadurch werden Bedeutung, Funktion und Zusammenhänge mit den Werten und deren Authentizität vermittelt. Hilfreich kann die Anfertigung einer Tabelle sein, die alle Attribute auf einen Blick veranschaulicht. Beispiele hierfür finden sich in der Handreichung zu Kulturerbeverträglichkeitsstudien.<sup>14</sup>

## 3. Kartierung der Attribute

Die Kartierung der Attribute und der Werte, die ihnen zugeschrieben werden, kann dabei helfen, die (räumlichen) Beziehungen zwischen den Attributen untereinander zu verstehen. Es wird die Erstellung einer Karte empfohlen, in der die Attribute im Zusammenhang mit den Grenzen der Stätte, deren Pufferzone sowie gegebenenfalls des „weiteren Umfelds“ festgehalten werden. Dies dient dazu, die Attribute und deren Lage für alle Akteur\*innen klar und verständlich darzulegen, wie z. B. im Rahmen von Planungsprozessen, in denen die Attribute der Stätte zu berücksichtigen sind. Die Kartierung weiterer Attribute ist abhängig von der Komplexität der jeweiligen Welterbestätte.

## Weiterführende Literatur (Auswahl)

- Tokyo National Research Institute for Cultural Properties (2021): Attributes – a way of understanding OUV. Tokyo 2021.
- UNESCO (2011): Preparing World Heritage Nominations (Second edition, 2011).  
<https://whc.unesco.org/en/preparing-world-heritage-nominations/>  
<https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Welterbenominierungen.pdf> [dt. Version]
- UNESCO (2023). Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention.  
<https://whc.unesco.org/en/guidelines/>
- UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2022). Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context 2022.  
<https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>
- UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2023). Enhancing our Heritage Toolkit 2.0.  
<https://whc.unesco.org/en/eoh20/>  
<https://doi.org/10.58337/HBZY1376>

---

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 5, S. 68–74, für Beispiele zur Methode und Vorlagen für Tabellen.